

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (4) der öffentlichen	Amt	Hauptamt Friedhofsverwaltung
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	022.31 - Gf
Sitzung am: 03. Dez. 2013	Datum:	25. Nov. 2013
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Erlass einer neuen Friedhofsatzung		

Mit der Einladung zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) am 05. November 2013 wurde den Mitgliedern zum Erlass der neuen Friedhofssatzung eine umfangreiche Sitzungsvorlage zugestellt. In der oben angeführten Sitzung des VFA wurden die einzelnen Punkte des Satzungsentwurfs intensiv beraten und vom Gremium einige Änderungen bzw. Streichungen des Satzungsentwurfs vorgenommen. Der verwaltungsseitig vorgelegte Satzungsentwurf wurde trotz einiger weniger Modifizierungen zum größten Teil unverändert angenommen.

Insbesondere wurden die der verwaltungsseitigen vorgeschlagenen Änderungen bezüglich den § 6 Abs. 2, § 10 Abs. 3, §14 Abs. 2 letzter Satz, § 16 Abs. 2 von den Mitgliedern des VFA jeweils als gute Vorschläge akzeptiert und ebenfalls angenommen.

Aus dem Satzungsentwurf sind folgende Passagen zu streichen:

- § 17 Grabfelder mit Gestaltungsvorschrift
im Absatz 2 wurde der letzte Satz: *„Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete bruchrauhe, grellweiße oder tiefschwarze Steine sind nicht zugelassen“* und der Absatz 4:
„Auf den Grabstätten sind nicht zulässig, Grabmale und Grabausstattung
 - 1. mit in Zement aufgesetzten figürlichen oder ornamentalen Schmuck,*
 - 2. mit Farbanstrich auf Stein,*
 - 3. mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form.“*wurde komplett gestrichen.

Der heute vorgelegte Satzungsentwurf ist das Ergebnis der längeren Beratung im VFA und eines einstimmig gefassten Empfehlungsbeschluss die Satzung mit den verschiedenen Modifizierungen zu verabschieden.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Beratung und des gefassten Empfehlungsbeschluss des VFA wird vorgeschlagen, dass Gemeinderat den in der heutigen Sitzung vorgelegten Satzungsentwurf zu beschließen.